



**Rubrik:** Finanzmarkt

**Unterrubrik:** Bekanntmachung einer Teilliquidation

**Publikationsdatum:** SHAB 11.12.2020

**Meldungsnummer:** FM09-0000000136

**Publizierende Stelle**

Avadis Vorsorge AG, Zollstrasse 42, 8005 Zürich

**Im Auftrag von:**

Pensionskasse der Bouygues Energies & Services Schweiz

## Teilliquidation von Pensionskasse der Bouygues Energies & Services Schweiz

Pensionskasse der Bouygues Energies & Services Schweiz

CHE-111.991.595

c/o: Avadis Vorsorge AG

Zollstrasse 42

8005 Zürich

**Grund der Teilliquidation:** Verminderung der Belegschaft

**Stichtag der Teilliquidation:** 31.12.2019

Der Stiftungsrat der Pensionskasse der Bouygues Energies & Services Schweiz informiert Sie, dass er über eine Teilliquidation beschlossen hat.

**Tatbestand Teilliquidation gemäss Teilliquidationsreglement, gültig ab 1.1.2005, der Pensionskasse der Bouygues Energies & Services Schweiz**

Die Voraussetzungen für eine Teilliquidation sind erfüllt, wenn:

- Eine erhebliche Verminderung der Belegschaft erfolgt;
- Eine Unternehmung restrukturiert wird;
- Eine Anschlussvereinbarung aufgelöst wird

**Bei der vorliegenden Teilliquidation handelt es sich ausschliesslich um eine erhebliche Verminderung der Belegschaft.** Eine Verminderung der Belegschaft

innerhalb von 12 Monaten gilt als erheblich, wenn als Folge eines wirtschaftlich begründeten Personalabbaus der Stifterfirma oder einer angeschlossenen Unternehmung die Anzahl der unfreiwilligen Austritte 10% oder mehr der aktiven Versicherten der betroffenen Unternehmung umfasst, und sofern dadurch das Vorsorgekapital der aktiven Versicherten der betroffenen Unternehmung um mindestens 5% reduziert wurde.

Bei der Belegschaft der Bouygues E&S Schweiz AG Schweiz gab es im Zeitraum vom 1.1.2019-31.12.2019 204 unfreiwillige Austritte, was 19,5% der Belegschaft entspricht.

Die ist zum grössten Teil mit dem Weggang des CS Mandates verbunden. Das Vorsorgekapital des Bouygues E&S Schweiz AG wurde dadurch um 20,4% reduziert. Im Rahmen der Teilliquidation sind 101 versicherte Personen ausgetreten und in die Pensionskasse der ISS Schweiz übergetreten.

Somit ist der Tatbestand einer Teilliquidation erfüllt.

### **Freie Mittel, Rückstellungen und Wertschwankungsreserven**

Per Stichtag der Teilliquidation vom 31.12.2019 betrug der Deckungsgrad der Pensionskasse der Bouygues Energies & Services Schweiz 122,4%. Die Zielgrösse der notwendigen Wertschwankungsreserve beträgt gemäss Jahresrechnung 2019 23,2% der notwendigen Vorsorgekapitalien, was einem Deckungsgrad von 123,2% entspricht. Damit ist die Pensionskasse leider noch nicht voll risikofähig. Freie Mittel kann eine Pensionskasse erst dann ausweisen, wenn die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve vollständig vorhanden ist. Somit bestanden auch per 31.12.2019 keine freien Mittel. Die Wertschwankungsreserve sowie die technischen Rückstellungen werden nur bei kollektiven Austritten verteilt und kollektiv übertragen. Als kollektive Austritte im Rahmen einer Teilliquidation werden Gruppen von mindestens 10 aktiven Versicherten und/oder Rentenbezüglern verstanden, welche gemeinsam in eine neue Vorsorgeeinrichtung übertreten.

### **Der Tatbestand der Teilliquidation hat keinen Einfluss auf die Höhe Ihrer Freizügigkeitsleistung bzw. Rente.**

#### **Information / Rechtsmittel**

Sie können innerhalb von 30 Tagen die Teilliquidationsbilanz per 31.12.2019 und weitere relevante Unterlagen bei der Geschäftsstelle der Pensionskasse einsehen, soweit dem keine datenschutz-rechtlichen Gründe entgegenstehen.

Falls Sie Einsicht in die relevanten Unterlagen haben wollen oder Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsführerin unserer Pensionskasse, Frau Michèle Huber (Tel. 058 585 19 52).

Gegen den Beschluss steht Ihnen ein Einspracherecht beim Stiftungsrat oder ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde innerhalb einer Frist von 30 Tagen zu.

Wenn Sie vom Einspracherecht beim Stiftungsrat Gebrauch machen wollen, richten Sie Ihre begründete Einsprache bitte an: Pensionskasse der Bouygues Energies & Services Schweiz c/o Avadis Vorsorge AG, Postfach 1077, 8005 Zürich. **Sind Sie mit der Teilliquidation einverstanden, müssen Sie nichts unternehmen.**

Eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde ist schriftlich und begründet zu richten an die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), Stampfenbachstrasse 63, 8090 Zürich.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen jederzeit für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.  
Freundliche Grüsse  
Der Stiftungsrat

#### **Rechtliche Hinweise:**

**Frist:** 30 Tage

#### **Kontaktstelle:**

Avadis Vorsorge AG,  
Zollstrasse 42, P.O.B. 1077  
8005 Zürich